

Interpellation SP-Fraktion vom 19. September 2022

Energieausweise für Liegenschaften: Transparenz sollte Pflicht sein

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. November 2022

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 19. September 2022 nach der Verwendung des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) im Kanton St.Gallen.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) ist seit dem Jahr 2009 ein zentrales Beratungsinstrument, um für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer Transparenz im Bereich der Energieeffizienz zu schaffen. Das kantonale Energieförderungsprogramm bietet mit dem Beratungsbericht «Gebäudemodernisierung mit Konzept» eine Analyse an, die über den GEAK hinausgeht: Der Bericht beinhaltet die GEAK-Klassifizierung des Gebäudes, verbunden mit einer detaillierten Analyse des Gebäudes einschliesslich baulichen Modernisierungsmassnahmen für Gebäudehülle und Gebäudetechnik. Der Bericht geht somit über die Anforderungen eines GEAK hinaus. Der Bericht wird durch Energiefachleute erstellt und ist eine gute Grundlage, um die Bestandteile eines Gebäudes angemessen und aufeinander abgestimmt zu modernisieren.
2. Der Bund wird voraussichtlich ab Mitte Dezember 2022 unter www.maps.geo.admin.ch eine Karte veröffentlichen, die den CO₂-Ausstoss von Gebäuden gemäss GEAK-Einteilung aufzeigt. Der Kanton St.Gallen wird Bestrebungen unterstützen, diese Entscheidungsgrundlage für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Mieterinnen und Mieter sowie Banken bekanntzumachen. Nachdem die Bankiervereinigung neu Mindestvorgaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Anlage- und Hypothekarberatung festgelegt hat, werden die CO₂-Emissionen künftig auch als eine Grundlage bei einer Hypothekarvergabe dienen.
3. Aufgrund der in Punkt 1 und 2 aufgeführten Massnahmen gibt es aus Sicht der Regierung aktuell keinen Bedarf, den GEAK für obligatorisch zu erklären.